

Vorlage: SVV/0033/2024/1

Satzungsbeschluss der Innenbereichssatzung nach § 34 Absatz 4 Nummer 1 Baugesetzbuch „Am Kreuzberg / Frankfurter Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Innenbereichssatzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (Klarstellungssatzung) mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg / Frankfurter Straße“ (Satzungsbeschluss).

Die bisherige Innenbereichssatzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) vom 14.07.2006 tritt hiermit außer Kraft.

Die Satzung tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.

Die Anlagen 1 – 3 sind Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0043/2024/1

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektauftrag 2023**Weiterentwicklung der Sportstätte Sperlingsgasse 11, 03149 Forst (Lausitz) - hier: Sanierung und notwendige Erweiterung der Sporthalle und Sanierung des Sanitärtraktes****hier: Bestätigung des Finanzierungskonzeptes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt auf der Grundlage der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 13.03.2024 für das Projekt „Weiterentwicklung der Sportstätte Sperlingsgasse 11, 03149 Forst (Lausitz) – hier: Sanierung und notwendige Erweiterung der Sporthalle und die Sanierung des Sanitärtraktes“ das in der Anlage befindliche Finanzierungskonzept.

Der Förderzeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2024 – 2029. Die Höhe der Förderung (75 %) wurde mit 2.454.968,94 EUR durch den Fördermittelgeber ausgewählt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Finanzierungskonzept für die Antragstellung zum 15.11.2024 einzureichen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0031/2024

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33

Vorlage: SVV/0032/2024

Tausch von Grundstücken in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 13

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Sport- und Freizeitareal am Wasserturm“ in der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 02.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitareal am Wasserturm“ gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschlussvorlage SVV/0487/2022(neu)/1). Der Beschluss wurde am 17.12.2022 im Amtsblatt Nr. 07/2022 öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Grünfläche nach § 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitanlage“ sowie einer Gemeinbedarfsfläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 12.175 m² und beansprucht den nördlichen Teil des Flurstücks 255 in der Gemarkung Forst (Lausitz) der Flur 23.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigelegten Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet sowie in einer öffentlichen Veranstaltung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (jeweils in der Fassung von November 2024), wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum

vom 09.12.2024 bis einschließlich zum 24.01.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/Aktuelles/Planungsbekanntmachungen <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

<https://diplan.brandenburg.de/>

veröffentlicht.

Weiterhin erfolgt eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer

öffentlichen Informationsveranstaltung am Dienstag, den 14.01.2025 um 18 Uhr

im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), Raum 203/204.

Ziel dieser Veranstaltung ist, über den aktuellen Planungsstand zu informieren und die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen sowie Hinweise und Anregungen zu geben.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorgangsbezogen im Planungsportal Brandenburg erfolgen:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden: stadtentwicklung@forst-lausitz.de

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
Auflage: 10.500

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin,
Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet:
www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg ·
An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG ·
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10–12 in 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stel-

lungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches den Planunterlagen bei der digitalen Veröffentlichung beigelegt

Forst (Lausitz), den 11.11.2024



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage: Lageplan Geltungsbereich B-Plan „Sport- und Freizeitareal am Wasserturm“

